

128. Deutscher Ärztetag in Mainz**Versorgung der Patienten besser koordinieren**

„Gesundheitsversorgung der Zukunft – mehr Koordination der Versorgung und bessere Orientierung für Patientinnen und Patienten“ lautet das Schwerpunktthema des 128. Deutschen Ärztetags. Die 250 Abgeordneten der 17 Landesärztekammern, die vom 7. bis 10. Mai in Mainz zusammenkommen, wollen mit Referenten aus Politik, Wissenschaft und Selbstverwaltung unter anderem diskutieren, wie durch sektorenübergreifende Versorgungsmodelle eine strukturiertere Inanspruchnahme medizinischer Leistungen erreicht werden kann. Breiten Raum in der gesundheitspolitischen Generaldebatte werden zudem die anstehenden Gesetzesvorhaben aus dem Bundesgesundheitsministerium einnehmen, darunter vor allem das Krankenhausversorgungsstärkungsgesetz und das Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz, die jeweils in Entwurfsfassungen vorliegen. Bei der Eröffnungsveranstaltung in der Mainzer Rheingoldhalle wird Bundesgesundheitsminister Professor Dr. Karl Lauterbach ein Grußwort



Foto: marcocianarel/istockphoto.com

Architektonisches Meisterwerk: Der Mainzer Dom verbindet romanische, gotische und barocke Elemente.

halten. Außerdem auf der Tagesordnung: Fragen der ärztlichen Fort- und Weiterbildung sowie der Haushalt der Bundesärztekammer. Die Sitzungen des Ärzteparlaments werden live übertragen. Die Anmeldung zum Live-Stream erfolgt über <https://www.bundesaerztekammer.de/aerztetag/128-daet-2024-in-mainz>. Dort finden sich auch weitere Informationen zum 128. Deutschen Ärztetag. vt

Facharztprüfungen**Anmeldeschluss und Termine**

Der nächste zu erreichende Prüfungszeitraum zur Anerkennung von Facharztkompetenzen, Schwerpunktbezeichnungen und Zusatzweiterbildungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist vom 1. Juli bis 5. Juli 2024.

Anmeldeschluss:

Mittwoch, 8. Mai 2024

Ärztinnen und Ärzte, die zur Prüfung zugelassen sind, erhalten eine schriftliche Ladung mit dem genauen Prüfungstermin und der Uhrzeit mindestens 14 Tage vorher.

www.aekno.de/Weiterbildung/Pruefungen ÄkNo

Freie Berufe**Infobrief zu EU-Entscheidungen**

Einmal im Quartal gibt der Europa-Arbeitskreis des Verbandes Freier Berufe in Nordrhein-Westfalen einen Newsletter mit aktuellen Entwicklungen aus Brüssel heraus, der EU-Entscheidungen mit Auswirkungen auf die Freien Berufe in den Blick nimmt. Themen der Ausgabe 1-2024 sind die Globale Gesundheitsstrategie der EU, die Förderung der Krebsvorsorge durch mehr Impfungen sowie die Förderung der Entwicklung und Verwendung rechtskonformer, sicherer und vertrauenswürdiger Systeme der KI. Die Quartalsnewsletter finden sich unter <https://areal.freie-berufe.nrw/EUAK/>. sas

Ärztliche Körperschaften im Internet

Ärztekammer Nordrhein
www.aekno.de

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
www.kvno.de

Kurz gemeldet**Tuberkulose ist nach wie vor relevant**

Krisen und bewaffnete Konflikte und die dadurch verursachten Flucht- und Migrationsbewegungen tragen dem Robert Koch-Institut (RKI) zufolge dazu bei, dass auch in Ländern mit vergleichsweise wenigen Tuberkulosefällen wie Deutschland die Zahl der Infektionen wieder steigt. Im vergangenen Jahr registrierte das RKI 4.481 Fälle, gegenüber 4.082 im Jahr 2022 und 3.931 im Jahr 2021. Die Inzidenz betrug zuletzt 5,3 je 100.000 Einwohner. Auch die Zahl der Tuberkulosen mit Medikamentenresistenzen hat dem RKI zufolge im vergangenen Jahr in geringem Ausmaß auf 208 Fälle zugenommen. HK

Hohe Arzneimittelpreise gefährden Versorgung

Der wachsende Anteil hochpreisiger Arzneimittel an den Verordnungskosten gefährdet eine bezahlbare Arzneimittelversorgung. Davor hat das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) gewarnt. Während Medikamenten mit Patentschutz 47 Prozent der Kosten verursachen bei nur acht Prozent der Verordnungen, entfielen auf Generika 78 Prozent der Verordnungen, aber nur 30 Prozent der Kosten. Um die Versorgung sicherstellen zu können, benötigte man sicher verfügbare Nachahmerpräparate, so das Zi. Allerdings seien diese besonders häufig von Lieferengpässen betroffen. HK

Keine Erstattung für Wegovy

Das Fertigarzneimittel Wegovy mit dem Wirkstoff Semaglutid zur Gewichtsreduktion darf nicht zulasten der gesetzlichen Krankenkassen verordnet werden. Das hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) klargestellt. Arzneimittel, die zum Abnehmen eingesetzt werden, habe der Gesetzgeber bereits 2004 generell als Kassenleistung ausgeschlossen. Deshalb habe der G-BA auch keinen Entscheidungsspielraum gesehen, Ausnahmen bei besonders starkem Übergewicht zuzulassen. Semaglutid zur Behandlung des Diabetes mellitus Typ 2 falle nicht unter den Verordnungsaußchluss. HK